

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 50 (1942)

Heft: 38

Artikel: Die militärischen Verpflichtungen des Schweiz. Roten Kreuzes und seine Beziehungen zum Frauenhilfsdienst [Fortsetzung]

Autor: Christeller

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahezu unüberwindliche Transportschwierigkeiten. Die Beförderung der Lebensmittel vom Piräus auf die verschiedenen Inseln erweist sich als praktisch unmöglich. Die Teilung des Landes durch die besetzenden Mächte in fünf abgegrenzte Regionen erhöht zudem diese Schwierigkeiten. Sowohl die ökonomische wie auch die administrative Einheit des Landes ist dadurch gestört.

Trotz der bedeutenden Hindernisse konnte die Kommission von Februar bis Mai dieses Jahres 3300 t Mehl und 375 t Mais in die Provinzen senden. Zudem wurden in den Provinzen 105 Volkssuppenküchen eingerichtet, in denen täglich 150'000 Suppenrationen verteilt werden. Und immer noch droht in den Regionen, wo kein Getreide wächst, die Hungersnot.

Seit anfangs Juli hat sich die Ernährungslage auf den Inseln ein wenig gebessert; der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz konnte in Ankara erreichen, dass die türkischen Segelboote Lebensmittel von Smyrna nach Mytiléne, Chios, Ikaria und Samos transportieren.

Die Ankunft von Lebensmitteln in einem griechischen Dorf wurde in einem Brief an die Verwaltungskommission in Athen in ergreifenden Worten geschildert:

Isari, 18. Mai 1942.

Das Wunder ist geschehen. Die vom Roten Kreuz gesandten Lebensmittel wurden noch am gleichen Tag verteilt; das Dorf, das sich in höchster Not befand, ist für einige Tage gerettet.

Seit drei Wochen, nein, seit noch längerer Zeit, stellten sich die Einwohner stets die gleiche Frage: «Weiss man, ob das Mehl kommt?» Man antwortete «Ja» oder «Ich weiss es nicht». Die durchsichtigen, ausgehungerten Gesichter trugen den Ausdruck grösster Qual. Eines Tages vernimmt man, dass das Mehl und die Bohnen in Megalopolis eingetroffen sind. Augenblicklich glimmt Hoffnung in den Augen, die Beine straffen sich. Ein junger Mann schwingt sich aus den Kirchturm und läutet Sturm. Der öffentliche Ausrufer, elend, verhungert, zerlumpt und barfuss, verkündet in den Dorstrassen in zitternden Rufen: «Morgen Freitag, jedermann in die Kirche St. Nicolas für die Verteilung der Lebensmittel!»

Tiefe, ergreifende Bewegung erfasste die Bevölkerung. Die Frauen bekreuzten sich mit nassen Augen und sprachen die innigsten Wünsche aus für die Menschen, die sich für ihre Rettung vor einer der grauenvollsten Todesarten eingesetzt hatten.

Endlich bricht der Tag der Erlösung an. Eine Menschenmenge wälzt sich der Kirche zu. Männer, Frauen, Kinder, alle tragen Säcke und Körbe und drängen sich zum Verteilungsplatz.

Das Tal von St. Nicolas war von diesen phantastischen Gestalten überschwemmt, die sich kaum mehr auf den Füssen halten konnten und im Gras lagen, die Augen auf den einen Punkt gerichtet, von dem der Wagen kommen musste. Während des Wartens erzählte jeder dem andern, durch welches Wunder er noch lebe. Einige der lebhafteren Kinder waren auf die Felsen geklettert und starrten, wie Pfadfinder, die Strasse hinab. Eine sehr geschwächte, kleine, aber freudige Stimme ruft plötzlich gegen 11 Uhr: «Sie kommen, sie kommen!»

Sofort schnellen all die lebenden «Skelette» auf die Füsse. Die Hände bewegen sich gedankenverloren im Zeichen des Kreuzes, und die Lippen murmeln die Hymne der Auferstehung Jesu. Der Wagen trifft ein, er bringt das Leben in das gequälte Dorf.

Als erster steigt der Vertreter des Roten Kreuzes aus. Aber kaum haben seine Füsse die Erde berührt, wird er von der ausgehungerten Menge jubelnd emporgehoben. Wie schmerzt das Herz bei diesem Anblick!

Der Gemeindepräsident steigt auf das Trittbrett des Wagens und stammelt Dankesworte an das Rote Kreuz, das alle Kräfte vereinigt hat, um die griechische Not zu lindern. Sichtlich gerührt dankt ihr Vertreter und versichert, dass das Rote Kreuz sein Möglichstes tun wird, um eine neue Mehlsendung zu schicken und die Bevölkerung damit am Leben zu erhalten, wenigstens bis das Korn geerntet ist; die Ernte beginnt bei uns am 20. Juni.

Die Verteilung wurde sofort auf die gerechteste Weise durchgeführt. Nachmittags 6 Uhr war sie beendet. Anderntags brannte das Feuer in allen Backstuben. Zusammen mit dem Rauch stiegen die Wünsche jener zum Himmel, die das Rote Kreuz vor einem sicheren Tode gerettet hatte.

Isari ist ein kleines, gänzlich unfruchtbares Dorf, 900 m über Meer, am Hang eines Berges, der sich über Megalopolis erhebt. Seine 1500 Einwohner, die früher dank der Sendungen der Emigrierten in Amerika genug zum Leben hatten — jede Familie zählt 1—2 Emigrierte — sind heute vom Hungertode bedroht.

Aus Mangel an Brot und Oel ernähren sie sich von Wurzeln, Blättern, Eicheln und Gras, was man früher den Schweinen fütterte. Anfangs Mai hat ihnen die Kommission Mehl und Bohnen geschickt und

am 18. Mai durch einen Vertreter der Kommission, der sich zu diesem Zweck nach Isari begeben hatte, verteilen lassen.

In diesen nächsten Monaten wird die Brotversorgung sehr schwierig sein, da die Ernte schlecht war. Während in Griechenland vor dem Kriege 8000 t Getreide geerntet wurden, wird das Land in diesem Jahre — nach den Berechnungen des Technischen Dienstes der Griechischen Landwirtschaftsbank — nicht mehr als 350 t abwerfen. Diese Verminderung erklärt sich hauptsächlich aus dem Mangel an Landarbeitern, hängt aber auch mit der Witterung zusammen, die überall sehr schlecht war; die halbe Saat ist zerstört worden.

Unter diesen Bedingungen sollten von den 6'100'000 Einwohnern 3'500'000 mit importiertem Getreide versorgt werden können, was monatlich 25'000 t erfordert. Dank den Anstrengungen der schwedischen Regierung und den Verhandlungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und seiner Delegationen mit den interessierten Mächten, wird die griechische Bevölkerung monatlich 15'000 t Getreide erhalten, ein Geschenk Kanadas, das von schwedischen Dampfern transportiert wird.

Am 14. Juli haben drei Schiffe Göteborg in der Richtung Kanada verlassen, um im September Getreide nach dem Piräus zu bringen.

Ist das Getreide in Griechenland eingetroffen, kann dem Teil der Bevölkerung, der nicht durch die Landesernte versorgt werden kann, eine Minimalration von 150 g Brot täglich verabreicht werden. Die Delegation des Internationalen Roten Kreuzes und die zuständigen Behörden beschlossen, dass Preise und Rationierung des Brotes — wenn immer möglich — festgesetzt werden, ohne auf die Herkunft des Getreides zu achten; denn die Brotverteilung zu verschiedenen Preisen würde Schwierigkeiten schaffen. Dieser Beschluss wurde auf die Ankunft des kanadischen Getreides hin gefasst.

Die Ernte der anderen Landesprodukte ist trotz Vergrößerung der Kulturen und übermenschlichen Anstrengungen der griechischen Bevölkerung ebenfalls sehr schlecht ausgefallen; ungünstige Witterung und die Auswirkungen des Krieges verursachten einen Rückgang bis unter die Hälfte der normalen Vorkriegsernte.

Nur eine verstärkte Einfuhr von Trockengemüsen und Milchprodukten kann das ganze Volk vor der Hungersnot retten.

Und dazu ist es unerlässlich, dass den Küchen in der Gegend von Athen mindestens 3500 t Lebensmittel monatlich zur Verfügung gestellt werden; die monatlichen Bedürfnisse des ganzen Landes belaufen sich auf 6000—7000 t.

In Anbetracht der Erhöhung der Hilfe in Griechenland war es nötig, eine neue Delegation des Internationalen Komitees nach Athen zu senden, der die Aufgabe zufällt, einen sehr grossen Teil der Bevölkerung zu ernähren.

Auf Grund der engen Beziehungen, die Schweden mit den Hilfsorganisationen für Griechenland vereinigen, konnte die Mitarbeit des Roten Kreuzes dieses neutralen Landes gewonnen werden. Künftighin wird die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aus ungefähr 15 Mitgliedern schwedischer und schweizerischer Nationalität zusammengesetzt sein.

Robert Brunel, Schweizerbürger, Präsident des Direktionskomitees, wird die Verbindungen zwischen der Delegation mit den besetzenden Mächten und den lokalen Behörden sichern. Andererseits wird die Verwaltungskommission, die die Kontrolle und Verteilung der Lebensmittel organisiert, vom Schweden Paul Mohn präsiert.

Auf diese Weise organisiert und zusammengesetzt, verfügt die Delegation über neue Mitarbeiter und Experten. Damit dürfen wir hoffen, dass die Hilfe an die notleidende griechische Bevölkerung wirkungsvoll und segensreich durchgeführt werden kann.

Die militärischen Verpflichtungen des Schweiz. Roten Kreuzes und seine Beziehungen zum Frauenhilfsdienst

Von Hptm. Christeller (4. Fortsetzung)

1. Gruppe.

Diese Gruppe wird durch die Tatsache charakterisiert, dass ihr Personal aus zwei ganz bestimmten Kategorien zusammengesetzt ist

Kategorie a): Frauen, die Ia und Ia bedingt eingeteilt sind, d. h. die überall und jederzeit, in Friedens- und in Kriegszeiten (Ia) oder nur in Kriegszeiten (Ia bedingt) Dienst leisten können.

Kategorie b): Ib und Ib bedingt eingeteilte Frauen, d. h. die nur an ihrem Wohnort oder in einem Umkreise von 10 km in Friedens- oder Kriegszeiten (Ib oder nur in Kriegszeiten, Ib bedingt) Dienst leisten können.

Diese Kategorie b umfasst alle Personen, die berufstätig sind, Familienpflichten haben oder sich nur für kurze Zeitspannen (2—3 Tage oder sogar weniger pro Jahr) der Armee zur Verfügung stellen können.

Diese Zweiteilung in Kategorie Ia und Ib erschwert die Aufgabe der Kommandanten (Brigade- oder Territorialärzte) beträchtlich; diese Detachements dürfen aus den oben erwähnten Gründen nicht als Armee-Einheiten betrachtet werden.

Leider setzen sich diese Detachements häufig aus einem kleinen Teil der Kategorie a — mobiler Teil, dem verschiedene Aufgaben übertragen werden und der als kleine Einheit funktionieren kann — und einem grossen Teil der Kategorie b, den man unmöglich gruppieren und dem man eine Reihe Aufgaben nicht zuweisen kann, zusammen.

Diese Tatsache erschwert die Organisation der Detachements wesentlich, und es ist schwierig, hier eine gewisse Uebereinstimmung zu erzielen. Die militärischen Stellen, vor allem die kantonalen Militärbehörden, tragen diesen Umständen häufig zu wenig Rechnung, was zahlreiche Schwierigkeiten in Organisation und Kontrolle dieser Detachements verursacht.

Wir geben ein Beispiel: In einem Dorf, wo keine sanitätsdienstliche Organisation vorgesehen ist, meldet sich eine Frau zur Kategorie Ib. Welche Aufgabe soll ihr zugewiesen werden? Wie wird sie ausgebildet, da sie ihren Wohnort nicht verlassen kann, um Kurse zu besuchen?

Grenz-Rotkreuz-Detachements und Territorial-Rotkreuz-Detachements.

Die Grenz-Rotkreuz-Detachements und die Territorial-Rotkreuz-Detachements sind sich in allem sehr ähnlich.

Sie unterscheiden sich einzig dadurch, dass die ersten ihre Tätigkeit im Rahmen einer Brigade ausüben, während die zweiten ihre sanitätsdienstliche Aufgabe im Gebiet eines Territorialkreises erfüllen, der nicht schon von einer Brigade abhängt (gewisse Brigaden umfassen einen ganzen Territorialkreis).

Diesen Detachements ist ein mobiler Teil Kategorie a) einverleibt, der sofort einspringen kann, wo zusätzliche Hilfe nötig ist: in einem Bahnhof mit grossem Verkehr, bei wichtigen Verteidigungsorganisationen, zur Ergänzung des Lokaldienstes nach einem «harten Schlag» usw.

Der Rest dieser Detachements (Kategorie b) bildet den ortsgebundenen Teil, der in kleinen, gesonderten Gruppen überall da eingesetzt werden kann, wo eine taktische sanitätsdienstliche Aufgabe — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — nötig ist. Dies ist der Fall bei Festungen, bei einem befestigten Durchgang, in einem wichtigen Dorf usw. Diese zahlreichen kleinen Detachements arbeiten gewöhnlich, besonders in den Dörfern, eng zusammen mit der Ortswehrsanität, mit deren Detachements sie übrigens viel Ähnlichkeit besitzen.

Grenz-Spital-Detachements.

Ganz anders sind die Verhältnisse bei den Grenz-Spital-Detachements. Wohl sind sie den Brigaden unterstellt, üben aber ihre Tätigkeit nicht notgedrungen im Raume einer Brigade aus.

In Unterdetachements eingeteilt, die der Zahl der Grenzspitäler entsprechen (Spitäler, die sich auch ausserhalb des Brigadekreises befinden können), sichern sie, zusammen mit dem verbleibenden Stammpersonal, die Aufrechterhaltung des Spitalbetriebes. Sie bestehen hauptsächlich aus Krankenschwestern, was bei den Grenz-Rotkreuz-Detachements nicht zutrifft. In der Regel werden diese Krankenschwestern aus dem ständigen Personal der betreffenden Spitäler rekrutiert.

Der Rest dieser Detachements wird von Frauen der Kategorie b gebildet, die in der Nähe der Grenzspitäler wohnen. Wir besitzen hier eine viel besser zentralisierte Organisation, die eine sorgfältigere und einheitlichere Ausbildung und Formation ermöglicht.

Sanitätsdetachements der Ortswehr.

Die Sanitätsdetachements der Ortswehr werden von den Territorial- oder Brigadeärzten in ihren Kreisen überall da organisiert, wo eine Ortswehr besteht.

Diese Detachements sind meistens klein, jedoch sehr zahlreich. Wir haben bereits gesehen, dass sie mit den ständigen Grenz-Rotkreuz-Detachements oder den Territorial-Rotkreuz-Detachements zusammenarbeiten oder sie ergänzen.

Die Sanitätsdetachements der Ortswehr setzen sich aus Männern und Frauen, die dem HD und der Kat. b des FHD angehören, zusammen. Für die Frau bildet dies jedoch die Ausnahme; denn die meisten gehören ja zu denen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder anderer Verpflichtungen wegen dem FHD nicht beitreten konnten. Ihre sanitätsdienstliche Untersuchung ist weniger streng, doch erhalten sie wie die FHD der Gattung 10 eine Identitätskarte des Schweiz. Roten Kreuzes. Da die Anforderungen bei der Rekrutierung

An die in der Armee dienstleistenden Schwestern

Es ist uns rapportiert worden, dass Krankenschwestern, die in Sanitätsformationen der Armee Dienst leisten, gelegentlich zum Ausgang ihre Schwestertracht ablegen und Zivilkleider tragen, ohne dazu die Erlaubnis ihres Kommandanten zu haben.

Jede in einer Formation des Roten Kreuzes diensttuende Schwester hat während der ganzen Dienstzeit ihre Schwestertracht zu tragen. Ausgang in Zivilkleidern ist jeweils nur mit spezieller Bewilligung des Kommandanten gestattet.

**Rotkreuz-Chefarzt,
Der Stellvertreter: Major Martz.**

geringer sind und keine Altersgrenze festgesetzt wird, entwickelt sich überall der Sanitätsdienst der Ortswehr viel leichter.

Die Schwierigkeit besteht vor allem in der Ausbildung dieses zahlreichen Personals. In dieser Hinsicht leistet der Schweiz. Samariterbund mit seinen tausend über die ganze Schweiz verstreuten Sektionen und mit seinem zahlreichen Hilfslehrpersonal, das mit unermüdlicher und lobenswerter Hingabe mit den Territorial- oder Brigadeärzten eng zusammenarbeitet, unschätzbare Dienste. Auf diese Weise haben verschiedene Territorialärzte in ihren Kreisen mit der Unterstützung der Samaritervereine mehr als 300 Kurse organisiert.

Diese Aufgabe ist gross, aber wie gross werden im Ernstfall die Dienste sein, die eine solche Organisation in einer Epoche, wo ein Krieg ein ganzes Land erfasst, leisten kann! Zusammengefasst verfügen jede Grenzbrigade und gewisse Divisionen über ein Grenz-Rotkreuz-Detachment und ein Grenz-Spital-Detachment und gewisse Territorialkreise über ein Territorial-Rotkreuz-Detachment. Die Sanitätsdetachements der Ortswehr jedoch sind oder werden auf dem gesamten Gebiet der Schweiz organisiert. Auch hier ist es uns nicht möglich, nähere Angaben über Zahl, Effektivbestand und Einteilung zu geben.

Diese 1. Gruppe, die wir hier kurz beleuchtet haben, hat sich erst seit Beginn des heutigen Krieges gebildet. Sowohl das Schweiz. Rote Kreuz wie auch die Brigade- und Territorialärzte haben hier eine ausgedehnte Arbeit geleistet.

(Fortsetzung folgt.)

Kinderhilfe

Für unsere Auslandwerke benötigen wir dringend alte *Sofakissen* (wenn möglich aus Wolle), *Dörrobst* und *gedörrte Gemüse*. Wir haben auf dem ganzen Gebiet eine Sammlung für diese Waren eingeleitet und bitten unsere Leser, die Bestrebungen der Kinderhilfe tatkräftig zu unterstützen. Kissen, Dörrobst und Dörrgemüse können bei folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

Aargau: Frau Dr. Brugger, Bruggmattstrasse 7, Aarau; Fr. S. Bodmer, Albertstrasse 15, Wettingen; Fr. Kienberger, Bahnhofstrasse, Wohlen; Fr. A. Hoffmann, Kaiserstrasse, Rheinfelden.

Appenzell A.-Rh.: Frau M. Meier-Bruggmann, Bergstrasse, Herisau; **Appenzell I.-Rh.:** Herr F. Gmünder, Lehrer, Appenzell.

Baselstadt: Frau Braun-Meyer, Florastrasse 45, Basel; Herr B. Hunziker, Merkurstrasse 10, Neuchâtel.

Baselland: Frau Dr. Berger, Rheinstrasse 29, Liestal; Herr Hoffmann, Lärchenstrasse 59, Münchenstein (Neuwelt).

Bern: Frau Oberst Beck, Postgasse 14, Bern; Frau Dr. Sprecher, Alpenstrasse, Burgdorf; Frau Kläsi-Kummer, Bützbergstrasse, Langenthal; Frau Dr. Zollinger, Aeussere Ringstrasse 12, Thun; Fr. Kammermann, Plänkestrasse 13, Biel; M^{me} M. Vuillemand, St-Imier; M. F. Jabas, Court; M^{me} Févier, Allée des soupers, Porrentruy; M. le Dr. med. Rais, Délémont.

Glarus: Fr. Afra Aebli, Ablätschstrasse, Glarus.

Graubünden: Frau M. Lardelli-Breuer, Quaderhof, Chur; Fr. Arioli, Rheinstrasse 17, Chur.

Luzern: Zweigverein des Roten Kreuzes, Dépot Hotel du Lac, Luzern; Herr Castell, Neulücke, Schwyz; Fr. A. Schreiber, Arth.

Schaffhausen: Herr Viktor Wanner, Platz 7, Schaffhausen.

Solothurn: Frau Dr. Huber, Herrenweg, Solothurn; Frau Dr. Christen, Ringstrasse 30, Olten; Herr Reber, Kirchstrasse 32, Grenchen.

St. Gallen: Frau Dr. Hässig-Innerer Sonnenweg 1a, St. Gallen; Frau Dr. Mettler, Industriestrasse, Rorschach; Frau Rhiner, Kusterhof,